

In der nachfolgenden Diskussion wird die Frage erörtert, nach welchen Kriterien beurteilt wird, ob Anschaffungen oder Maßnahmen aktiviert – und damit eine Investition darstellen – oder nicht aktiviert werden – und damit dem Unterhalt zugerechnet werden.

VA Schulte nimmt Stellung zu der Anfrage und verweist auf die bevorstehende Einführung der Doppik, bei der besonders bei der Erstbewertung eine Orientierung an den Bewertungsgrundsätzen der freien Wirtschaft erforderlich sein wird.